



Hochschulforum Digitalisierung

Nachbericht HS-Politik-Workshop:

Am 28. Februar 2023 trafen sich Vertreter:innen der Landesministerien für Kultus und Wissenschaft, um sich über Digitale Barrierefreiheit im Hochschulkontext auszutauschen. Das Thema, eingebettet in die größere Fragestellung der Chancengleichheit und Inklusion an Hochschulen, ist in nahezu jedem Bundesland verortet. Allerdings weichen die Aktivitäten und Maßnahmen und die zur Verfügung stehenden personellen Mittel stark voneinander ab. Weil sich die deutschen Hochschulen seit Juni 2021 in der gesetzlichen Pflicht¹ sehen, Webauftritte, bereitgestellte Dokumente und mobile Anwendungen digitale barrierefrei anzubieten, stehen die Hochschulen unter Handlungsdruck.

Welche Weichen müssen also die Politik und Verwaltung stellen, damit Hochschulen die veränderten Anforderungen umsetzen können? Den Diskussionsbedarf darüber hat die HFD-Arbeitsgruppe **Digital Accessibility** (deutsch: Digitale Barrierefreiheit) zum Anlass genommen, eine erste Informationsveranstaltung anzubieten, die explizit Hochschulpolitik adressiert.

Eine zentrale These brachte Dr. Thorsten Schwarz vom Zentrum für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ein: „Barrierefreiheit nutzt allen und erhöht dabei noch die Nutzerfreundlichkeit“. So können farbreduzierte, klar strukturierte und kontrastreiche Folien nicht nur sehbehinderten Studierenden, Legastheniker:innen und Autist:innen im Verständnis helfen, sondern machen den Inhalt auch allgemein besser verständlich. Die Bandbreite an Einschränkungen ist groß und bei weitem ist nicht jede Einschränkung sichtbar. Die letzte Erhebung darüber, wie viele Studierende an deutschen Hochschulen mit einer (Teil-)Leistungsstörung in den Rängen oder vor den Bildschirmen sitzen, beläuft sich auf 11%, wobei Experten von einer hohen Dunkelziffer ausgehen.

Kommen die Hochschulen den gesetzlichen Anforderungen nicht nach, können Studierende über Meldestellen Verfahren einleiten. „Erste Verfahren laufen bereits“, wie Prof. Erdmuthe Meyer zu Bexten zu berichten weiß. Mit Sitz im Regierungspräsidium Gießen verwaltet sie die Landeskompetenzzentrum für Barrierefreie IT in Hessen (LBIT) und klärt die Hochschulen und Verwaltungsstellen regelmäßig über die gesetzlichen Anforderungen auf. Die Hochschulen haben also zunehmend Handlungsdruck, um die auf EU-Ebene formulierten Anforderungen zu erfüllen.

Die Teilnehmer aus den 14 vertretenen Bundesländern beteiligten sich rege an der Diskussion. Insbesondere zeigten sie sich sehr interessiert an den vorgestellten Best Practice Beispielen aus den Bundesländern Sachsen, NRW und BW. Hier stellten Frau Dr. Stefanie Dreieck von der Koordinierungsstelle für Chancengleichheit Sachsen (KCS) und Herr Dr. Carsten Bender, Leiter des DoBuS, dem Dortmunder Zentrum für Studium und Behinderung und Herr Dr. Thorsten Schwarz vom KIT sehr gelungene, durch Ländermittel unterstützte Initiativen vor, die auch den anderen Bundesländern als gutes Beispiel dienen für gewachsene, dauerhafte Strukturen zur Verbesserung der Teilhabe. „Das Interesse und der Wunsch nach weiterem Austausch ist groß, sodass wir gerne weitere Vernetzungsformate anbieten, um die wichtigen Akteure an

¹ [Siehe BFGS sowie Art. 9 und 24 der UN-BRK und die EU-Richtlinie 2016/2102.](#)

einen Tisch zu holen“, resümierte Prof. Dr. Monika Gross, die als Vorsitzende der Arbeitsgruppe zusammen mit dem HFD die Aktivitäten der AG steuert.

Für weitere Informationen stehen Ihnen hier die Veranstaltungsfolien zur Verfügung.